

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Abonnementspreis:

1 Mark
pro Quartal.

Organ

des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verbandes.

Insertionspreis:

15 Pfg.
pro 3 gespaltene Zeile.

Nr. 22.

Barmen, den 1. Juni 1888.

6. Jahrg.

XXVI. Rheinisch-Westfälischer Verbandstag.

Bochum, den 24. Mai 1888.

An die Wehren des Verbandes!

Untenstehend theilen wir die Tages-Ordnung für den am 9. Juni d. J. in Bochum stattfindenden 26. Verbandstag mit.

Die Verhandlungen werden pünktlich um 3 1/2 Uhr Nachmittags beginnen.

Am Festtage, den 10. Juni, werden üben: die freiwillige Bürger-Feuerwehr Hattingen a. d. R. und die freiwillige Feuerwehr Bochum. Die Uebungen werden pünktlich um 11 1/2 Uhr Vormittags auf dem Woltkeplatz ihren Anfang nehmen und bitten wir, Sorge tragen zu wollen, daß die Aufstellung Ihrer Wehr auf dem Uebungsplatz rechtzeitig erfolgt. Sofort nach Schluß der Uebungen wird der Festzug beginnen.

Das Rauchen im Festzuge, sowie das Eintreten von Frauen in denselben, ist nicht gestattet.

Den Eisenbahn-Verwaltungen reichen wir rechtzeitig eine Zusammenstellung der bisher bei uns vorchriftsmäßig zum Verbandsfeste angemeldeten Wehren ein und ersuchen wir Sie, sich rechtzeitig mit dem Stations-Vorsteher Ihres Ortes in Verbindung zu setzen.

Die Abendung der Vollmachten für den Verbandstag an uns bitten wir, soweit dies noch nicht geschehen, baldigst zu bewirken. Um die Feststellung der Liste der Anwesenden bei Beginn des Verbandstages zu erleichtern und Zeit zu ersparen, bitten wir die Wehren so freundlich als dringend, die betr. Karte, genau und vollständig ausgefüllt, vor Beginn der Versammlung am Eingang des Saales abzugeben; es wird dadurch eine wesentliche Reiterparniß erzielt werden.

Von Seiten des Festausschusses in Bochum werden Ihnen in den nächsten Tagen die Fest-Ordnung, und eine Anzahl Plakate zum Zwecke des Aushangs, zugehen und bitten wir, die Plakate an geeigneten Stellen, besonders auch auf der dortigen Station, zum Aushang zu bringen.

Wir theilen Ihnen noch mit, daß der Festausschuß mit dem BIRTH des Schützenhofes, Herrn Carl Schumacher hieselbst, ein Abkommen getroffen hat, wonach an Wehren oder Gesellschaften auf Wunsch das Bier auch faßweise zum Preise von 40 Pf. das Liter abgegeben wird, was wir Ihrer Wehr bekannt zu geben bitten.

Diejenigen Wehren, welche die notwendigen Fragebogen noch nicht zurückgesandt haben, bitten wir, dies baldigst zu thun. Der Preis für die Karten zum Festessen am Sonnabend den 9. Juni, à 2 Mark, sowie für das durch die Verpflegungs-Commission vermittelte Mittagessen ist baldigst an den Unterzeichneten einzusenden.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß auch in diesem Jahre unser Verbandsfest sich würdig den früheren anschließen und die gute Sache unseres Verbandes fördern möge.

Mit kameradschaftlichem Grusse!

Der Ausschuß
des Verbandes Rhein.-Westf. Feuerwehren.

Wilh. Mummehoff,
Vorsitzender.

Tages-Ordnung

für den am Samstag, den 9. Juni 1888, Nachmittags 3 1/2 Uhr, in Bochum stattfindenden

XXVI. Verbandstag

des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Local: Tonhalle (Frau Wwe. Köchling).

1. Eröffnung der Verhandlungen, Bildung des Bureaus, Prüfung der Vollmachten.
2. Jahresbericht des Ausschusses.
3. Bericht über die Rechnungslage und Entlastung des Vorjahres. Wahl der Rechnungsprüfer.
4. Vortrag des Herrn Brand-Directors E. Janßen-Grefeld: „Die Berliner Berufs-Feuerwehr.“
5. Antrag der freiwilligen Bürger-Feuerwehr Steele: „Der Delegirten tag wolle beschließen, daß pro Mitglied und pro Jahr der dem Verbands angehörigen Wehren 20 Pfg. zu den Kosten des Feuerwehr-Verbandsfestes erhoben werden, damit das Fest dadurch gehoben und in den häufig unerquicklichen Ausgaben manche Festorte in Zukunft unterstützt werden.“
6. Antrag der freiwilligen Bürger-Feuerwehr Hattingen: „Der Delegirten tag wolle beschließen, bei der Westfälischen Feuerwehr-Unfallkasse dahin vorstellig zu werden, daß die Uebungen mit der Steigerleine in vollem Umfange gestattet werden.“
7. Antrag des Verbandes der freiwilligen Feuerwehren des Münsterlandes: um Aufnahme desselben in den Rheinisch-Westfälischen Verband zu ermäßigten Beiträgen.
8. Wahl des Uebungs-Ausschusses.
9. Ergänzungswahl des Ausschusses nach § 11 der Satzungen.
10. Wahl des nächsten Festortes.

Bochum, den 24. Mai 1888.

Der Ausschuß des Verbandes Rhein.-Westf. Feuerwehren.

Wilh. Mummehoff,
Vorsitzender.

Zusammenberufung.

Der Ausschuß des Luxemburger Feuerwehr-Verbandes wird sich am Sonntag den 3. Juni um 1/2 2 Uhr Nachmittags zu Lorenzweiler im Hause Heinrich Ginther versammeln, um über nachstehende Gegenstände zu berathen:

1. Correspondenz,
2. Kassenbericht,
3. Besprechung über Instructoren-Curse,
4. Vorschlag „Knapp“ zur Ernennung von Ehren-Mitgliedern,
5. Bestimmung einer Abgeordneten-Versammlung,
6. Verschiedenes.



Zu Eich, am 25. Mai 1888.

Ed. Mez, Präsident.

P. E. Schoué, Secretair.

Vorsicht bei den Steiger-Übungen.

(Aus dem Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verband.)

Ueber die Vorsicht bei den Steiger-Übungen an dieser Stelle ein Wort zu sagen, ist eben jetzt, wo die Übungen der Feuerwehren wieder beginnen, nothwendig. Und eben deshalb soll es nicht unterlassen werden, dieses „Wort“ zu sprechen, welches bestimmt ist, die Steiger daran zu erinnern, daß sie bei ihren nicht immer ungefährlichen Übungen mit aller Vorsicht zu Werke gehen sollen. — Zunächst ist auf die Übung mit der Anstellsleiter hinzuweisen. Der Commandant, welcher bei den Übungen Augen und Ohren offen haben muß, soll streng dafür halten und dem Führer der Steiger-Abtheilung genaue Verhaltensmaßregeln geben, daß die Anstellsleiter vorschriftsmäßig aufgestellt, also nicht zu gerade gestellt und nicht eher bestiegen wird, bis sie fest und sicher steht, resp. die Leute, welche den festen Stand der Leiter sichern, Stellung am Fuße der Leiter genommen haben. Ebenso ist die mechanische Leiter nicht zu besteigen, bis die Fallhaken zurecht gelegt, die Stützstangen (wenn die Leiter solche besitzt) richtig auf- und festgestellt, die Spindeln eingedreht und die Radseile untergelegt sind. Desgleichen ist eine einfache Anstellsleiter mit Stützstangen nicht eher zu besteigen, bis die Stützen festgestellt und die Bedienungsmannschaft am Fußende der Leiter und an den Stützen Aufstellung genommen resp. durch Anfassen mit beiden Händen der Leiterholme und Stützen den festen Stand der Leiter gesichert hat. Die Steiger, welche in der Leiter stehen oder sich auf dem Dache befinden, sollen niemals unterlassen, sich mit dem Carabinerhaken zu sichern. Das Auf- und Absteigen an der Leiter kann schnell, muß aber mit aller Vorsicht geschehen. — Gefährlicher als die Manipulationen mit der Anstellsleiter, der mechanischen Leiter und der gewöhnlichen Leiter mit Stützen ist jedenfalls die Übung mit der Hakenleiter. Eine tüchtige „Vorübung nach Tempo“ (um jeder Gefahr durch richtigen, regelrechten Gebrauch dieser Leiter vorzubeugen resp. dieselbe zu vermeiden) ist mit der Hakenleiter unbedingt erforderlich. Da, wo die taktische Vorübung mit der Hakenleiter unterblieben ist, werden die Steiger niemals „gewandt“ und „sicher“ mit diesem wichtigen Geräth arbeiten lernen. Jeder Steiger muß sich daran gewöhnen, die Hakenleiter niemals zu besteigen, bevor er sich überzeugt hat, ob die Haken gefaßt haben. Manche Commandanten sind der Ansicht, die Übung mit der Rettungsleine sei, weil gefährlich, gänzlich zu unterlassen; in einigen Corps hat man nicht einmal dieses „unentbehrliche“ Requisit. Die Rettungsleine ist nothwendig; es kann der Moment eintreten, wo der Feuerwehrmann sich an ihr retten resp. aus beträchtlicher Höhe, wenn ihm jeder andere Rettungsweg abgeschnitten ist, herunterlassen muß. Wie kann aber der Steiger sich einem Rettungsrequisit anvertrauen, mit dem er niemals umzugehen gelernt hat. Um sich an der Rettungsleine „sicher“ und „schnell“ retten zu können, sind Übungen mit diesem wie mit jedem anderen Requisit nöthig, sollen aber nicht oft, einige male im Jahre und zwar nur aus dem ersten Stockwerk stattfinden. Bei den Selbstrettungs-Übungen mit der Leine muß die größte Vorsicht beobachtet und darf absolut nicht unterlassen werden, die Leinen jedes Jahr auf ihre Haltbarkeit zu prüfen. Zu dieser Prüfung bedient man sich schwerer Gewichte; jede „Reibung“ der Leine bei dieser Prüfung muß unterbleiben. Oesterer Ersatz der Leinen und durchaus gute Instandhaltung derselben ist sehr zu empfehlen. Wie die Leinen, sollen auch die Steigergurte genau untersucht und geprüft werden, bevor sie bei den Frühjahrs-Übungen wieder in Gebrauch genommen werden. Bei einer Übung der Feuerwehr Fels riß im vorigen Jahre, während ein Steiger sich herabließ, ein Gurt entzwei, und ist es nur der Geistesgegenwart und gymnastischen Fertigkeit des betr. Steigers zuzuschreiben, daß kein Unglück geschah. Man halte, was gleich hier gesagt sein soll, auf nur tüchtige, äußerst solide Leinen und auf eben solche Steigergurte. Bei der Beschaffung von Rettungsgeräthen soll man niemals auf den Preis, sondern auf die Qualität der Waare und auf gute Einrichtung der betr. Requisiten sehen. Zu einem guten soliden Steigergurt gehört ein guter Carabinerhaken. Der Herr Redacteur einer deutschen Fachschrift meinte zwar, als ich i. Z. in diesem Blatte den Bremse-Carabiner von Schmahl besprach und empfahl, der Steiger müsse so leicht als möglich ausgerüstet sein, der Carabiner von Schmahl sei wegen seiner Bremse zu schwer, ein Unfall mit dem gewöhnlichen Carabiner nicht möglich, wenn die Leine vorschriftsmäßig eingeschlungen, überhaupt regelrecht beim Herablassen verfahren würde. Daß indeß Fälle vorliegen und bekannt sind, wo Unfälle „beim regelrechten Gebrauch“ mit dem gewöhnlichen Carabinerhaken vorkamen, u. a. sogar ein Unfall dieser Art noch vor einigen Jahren auf einem deutschen Feuerwehrtage dadurch verhütet wurde, daß der in Gefahr befindliche Steiger sich an ein Fenster anklammerte und rettete, wissen die Leser des „Feuerwehrmann“. Der „Courier de la Meurthe et Moselle“, der sich bekannt-

lich viel mit Feuerwehrwesen beschäftigt, erzählte i. Z. einen Fall, wo ein Steiger sich an der Leine, durch Gebrauch des gewöhnlichen Carabinerhakens herabließ, den Krampf in den rechten, die sich abwickelnde Leine führenden Arm bekam, die Hand resp. Leine losließ und herunterfiel, glücklicherweise, weil nur aus der Höhe des ersten Stockwerkes, ohne sich zu verletzen. Hätten dieser Steiger und viele andere Steiger, denen ein Unfall beim Gebrauch des gewöhnlichen Carabiners schon zugestoßen, einen Bremse-Carabiner an ihrer Gurte gehabt, wären verschiedene Unfälle schon verhütet worden. — Meiner Ansicht nach sollte bei der Ausrüstung einer Steiger-Abtheilung nicht mit der „Leichtigkeit“, sondern mit der „Tüchtigkeit“ und „Sicherheit“ der Ausrüstungs-Requisiten gerechnet und dabei auch ein wenig die Unfälle berücksichtigt werden, welche durch Zufall den Steiger treffen können und denen seine Ausrüstung in vorzorgender Weise entsprechen soll. Schon die alten Römer hatten ein Sprichwort, welches lautete: „Vorsicht ist die Mutter der Weisheit“. Dieses Sprichwort ist auch noch heute ein Wahrwort und gilt sehr der Feuerwehr. Ein „sicheres Selbstrettungs-Requisit“, auf das man sich in allen Fällen verlassen kann, ist, wenn auch ein wenig schwerer, einem zwar guten, in mancher Hinsicht aber unsichern Requisit sehr vorzuziehen. P. Chr.

Das Aufräumen der Brandstätte.

Von J. Kayser in Esen.

Von vielen Feuerwehren wird das Aufräumen der Brandstätte öfter gar nicht beachtet oder sehr lässig betrieben, ja, viele verlassen den Kampfplatz, ohne nur das Geringste in dieser Beziehung gethan zu haben, und gerade hierin liegt doch eine wesentliche Aufgabe einer Feuerwehr, wenn sie den Anforderungen eines geordneten Löschwesens nachkommen will.

Ich habe zu meinem großen Erstaunen in jüngster Zeit sogar von einem Branddirector eine Aeußerung gehört, welche ich von demselben gar nicht erwartet hätte, er sagte nämlich: „Wenn das Holz schwarz ist, ist Feuer vorbei und Feuerwehr rückt ein.“

Der gute Mann ist in einem großen Irrthum, denn in den meisten Fällen fängt, wenn das Feuer gelöscht und die größte Gefahr beseitigt ist, eine der schwierigsten Arbeiten und Aufgaben der Feuerwehr erst an und zwar mit dem Aufräumen der Brandstätte.

Wie häufig ist schon eine Feuersbrunst, nachdem man sie bewältigt glaubte und die Feuerwehr die Brandstätte verlassen hatte, von Neuem entstanden und hat ihr Zerstörungswerk fortgesetzt! Es ist deshalb eine nothwendige Forderung, welche an eine gute Feuerwehr gestellt werden kann und muß, daß sie nicht eher die Brandstätte verlassen soll, als bis auch der letzte Funken auf ihr erloschen ist.

Die Schuttmassen, welche gewöhnlich die Brandstätte bedecken, enthalten in ihrem Innern stets noch Gluth oder brennende Holztheile. Es bedarf einer bedeutenden Wassermasse, um sie vollständig zu dämpfen und trotz dieser Wassermassen gelingt dies selten. Die Gebäude werden dadurch beschädigt, ja oftmals mehr durch das Wasser als durch das Feuer selbst. Bei größeren Schuttmassen dringt das Wasser gar nicht mehr durch, sondern läuft ab und ruiniert auf diese Weise noch vom Feuer verschonte Theile, während der in dem Schutt verdeckte Feind uns von Neuem zu überfallen und zu schädigen sucht. Es ist auch gerade nicht so lobenswerth, wenn die Feuerwehr wegen dieser Versäumnis nochmals zur Brandstätte gerufen wird.

Es ist daher die absolute Entfernung des Schuttes im Interesse der Feuerwehr selbst geboten und muß bei jedem Feuer ins Werk gesetzt werden und zwar sobald die helle Flamme beseitigt und die Feuerwehr es nur noch mit glimmendem Holzwerke und rauchenden Schutt zu thun hat.

Das Verfahren ist das folgende: Beim Aufräumen der Brandstelle sind Balken, Schornsteine, Wände und Mauern, die aus dem Loth gewichen oder nicht gehörig fundamementirt sind, Gesimse, Verbandsstücke des Daches, Gewölbe, an welchen Widerlager fehlen, sowie sonstige Theile des Gebäudes, deren Einsturz zu befürchten ist, einzureißen, Tragbalken und Durchzüge, welche große Lasten zu tragen haben, durch entsprechende Stützen zu unterfangen und ist hierbei mit größter Vorsicht zu verfahren.

Das directe Herabwerfen des Schuttes und der Holztheile bei einem Dachstuhl- oder Stockwerkbrande soll eigentlich nicht oder doch nur mit Vorsicht stattfinden. Man stelle nach Bedarf Sicherheitsposten aus, welche Niemanden ohne Befehl passieren lassen, und commandire einen Signalisten, welcher im gebotenen Falle vermittelst Signale die mit Herunterwerfen des Schuttes Beschäftigten benachrichtigt, wenn sie aufhören und wieder anfangen sollen. Selbstredend ist hierbei Rücksicht zu nehmen, daß keine Beschädigungen der Fassade, Fenster etc. vorkommen.

Ferner muß während des Aufräumens stets je nach Bedürfnis Wasser zur Stelle sein, ob dasselbe vermittelst einer großen Spritze oder sogenannten Krückenspritze verwendet wird, kommt auf den Umfang des Objectes an, welches abzuräumen ist. Die

Hauptsache ist, daß nicht unnötig viel Wasser in Anwendung kommt. Alles sich noch vorfindende Feuer und jede Gluth ist bei dieser Arbeit gründlich auszulöschen, Schutt und Holz sind getrennt auf die Straße zu schaffen oder wenn irgend möglich gleich auf Wagen zu laden und vor den Ort oder die Stadt an passende Stellen zu fahren. Es gehört nämlich mit zur Aufgabe der Feuerwehr, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Straßen für Passanten und Fuhrwerke möglichst frei gehalten werden, das heißt, daß der Verkehr nicht gestört wird. Ist das directe Herabwerfen des Schutts nicht zulässig, so muß eine Kette von der Feuerwehr gebildet werden, welche von dem aufzuräumenden Ort bis zur Straße reicht und derart formirt wird, daß mit ca. zwei Schritt Abstand je ein Mann in dem Intervalle dem andern gegenübersteht. Der Schutt wird dann auf der Brandstätte in Mulden geschaufelt und so von Hand zu Hand auf die Straße befördert. Alle Holztheile sind, bevor sie abgefahren werden, gut abzulöschen.

Alles Brandholz muß vor dem Ort im Freien an einer günstigen Stelle mindestens vier Wochen lang lagern, bevor es anderweitig Verwendung finden darf. Diese Vorsicht ist höchst nothwendig, denn die Fälle, daß Brandholz von der Brandstelle direct wieder in Keller, Bodenräume, Holzställe u. c. gebracht wurde, haben schon vielfältig zu neuen Bränden Anlaß gegeben. Beim Ausräumen von Hausgeräthen müssen solche Gegenstände beim Transport in Acht genommen und an einem vor Diebstahl sicheren Ort aufbewahrt, noch brennende Gegenstände aber selbstverständlich vorher ordentlich abgelöscht werden.

Sobald der betreffende Raum von allem in ihm befindlichen Schutt, angekoktem Holz, etwaigen Möbeln und Waarenvorräthen u. c. geleert ist, wird die nun sichtbar werdende Dielung oder Balkenlage sauber abgekehrt und in allen ihren Theilen sorgfältig nach etwa noch hier oder da hervorquellendem Rauch untersucht. Hat dieser eine bläuliche Färbung und berührt Nase und Augen mit empfindlicher Schärfe, so muß an der betreffenden Stelle die Dielung (beim Aufreißen der Fußböden, Abbrechen der Bekleidungen, Verschläge u. c. müssen die Nägel sofort umgeschlagen werden, damit durch dieselben die Mannschaften keine Verletzungen erleiden) oder der Balken, an Fachwerkwand der Kiegel oder Ständer frei gelegt und die noch glimmende Stelle abgelöscht werden — entweder mit einer Krüdenspritze oder mit Löschbecken. Hat der sichtbar werdende Rauch jedoch eine graue Farbe und läßt sich ohne Beschwerde einathmen, so hat man es mit Wasserdampf von dem vorhergegangenen Löschwerk zu thun und es hat keine Gefahr. Beim Großfeuer ist die in Rede stehende Arbeit weniger dringend, da hier von der Erhaltung der Gebäude meistens abstrahirt werden muß, auch hier mit dem Wasser weniger sparsam umgegangen zu werden braucht als bei Mittelfeuer, bei dem der größere Theil des Gebäudes noch gerettet werden kann und hier unumgänglich das Aufräumen der Brandstelle veranlaßt werden muß.

Beim Großfeuer kommt es mehr darauf an, die in der Schuttmasse noch fortglimmende Gluth so lange zu bewachen, bis das Aufräumen erfolgt. Es ist hier hauptsächlich darauf zu achten, daß die Gluth sich nicht so erheben kann, daß sie gefahrbringend wird, und es muß deshalb, je nach der Ausdehnung der Brandstätte, eine entsprechende Brandwache mit genügenden Kräften verbleiben, welche, wenn an einer Stelle die emporschlagenden Flammen unbeschädigt gebliebenen Gebäuden gefährlich werden könnten, wirksam einschreitet. Besonders ist das Augenmerk auf die Grenzen der Brandstätte zu richten. Ein fleißiges Abpatrouilliren der Brandstätte und zweckmäßiges Aufstellen von Posten an den am meisten gefährdeten Stellen ist geboten. Das Aufräumen der Brandstelle beim Großfeuer kann gewöhnlich nicht sofort beginnen, da die Mannschaften in der Regel zu erschöpft sind, und es muß daher mit dem Aufräumen unter Beobachtung oben genannter Maßregeln gewartet werden, bis sich die Leute erholt haben oder bis frische Kräfte herangezogen sind.

Beim Aufräumen von größeren Schuttmassen muß das Quantum Schutt, welches aufgeladen werden soll, kurz vor dem Aufladen naß gemacht werden, ebenso müssen alle Holztheile daraus entfernt werden. An der Stelle, wo aufgeräumt wird, hat daher stets eine Spritze mit genügendem Wasser und den nothwendigen Kräften vorhanden zu sein.

Von welchen Kräften der Feuerwehr das Aufräumen zu besorgen sein wird, erscheint Sache des Commandanten und ist bei Organisation des Corps besonders hierauf Bedacht zu nehmen. Bei größeren Feuerwehren, wo eine Handwerkscolonne besteht, geschieht es von dieser, besonders das Einreißen und Absprießen muß von oder unter Leitung von Fachleuten geschehen. Beim Abtragen von Schutt muß, wenn nicht anderweitige Kräfte zu beschaffen sind, jeder Feuerwehrmann sich verwenden lassen, besonders bei Mittelfeuer, wo diese Arbeit doch in verhältnißmäßig kurzer Zeit geschehen kann.

Der Grundsatz: Die Feuerwehr darf unter keinen Umständen, ob Klein-, Mittel- oder Großfeuer, die Brandstätte gänzlich ver-

lassen, ohne sicher zu sein, daß auch der letzte Funken auf derselben erloschen ist, muß festgehalten werden. Im anderen Falle kennt die Feuerwehr entweder ihre Aufgabe nicht, oder sie ist nicht im Besitze der Kenntnisse eines geordneten Löschwesens. (Nordd. F.-V.-M.)

Neuere Erfindungen

auf dem Gebiete des Feuerlösch- und Rettungswesens.

(Bericht des Patent- und Technischen Bureau von Gerson & Sackse, Berlin SW.)

Noth- oder Rettungstreppe von August de Waele in Gent (Belgien) (D. R.-P. Nr. 42635). Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine eiserne Nothtreppe, welche zwischen zwei Fenstern, oder besser noch zwischen zwei Balkonen an der Fassade des Hauses angebracht wird. Wird die Treppe mittelst einer Stellvorrichtung an der Mauer festgehalten, so steht sie vor dieser nur wenig vor. Löst man jedoch die Stellvorrichtung, so läßt sich die Treppe leicht vorschieben, sodaß sie einen Ausgang für eine große Anzahl Personen darbietet. Zur Construction wird ausschließlich Schmiedeeisen und Stahl verwendet. Unter dem Fenster, unter welchem gewöhnlich die Treppe angebracht wird, befindet sich eine wagerechte Welle, um welche das ursprünglich an der Wand anliegende Podes der Treppe, wenn letztere benutzt werden soll, in die wagerechte Lage zu drehen ist. Die Treppentritten sind an das andere Ende der Treppe drehbar befestigt und mit gelenkartigen Streben verbunden, welche sich um unten an das Gebäude befestigte Zapfen drehen lassen. Das Geländer der Treppe ist als Parallelogramm zum Auf- und Zusammenklappen eingerichtet. Dem Geländer des Podeses entsprechende Rahmen werden unter demselben als volle Consolen gegen die Wand gelehnt, sodaß das Podes auch für starke Belastung ausreichend gestützt ist. Damit die Nothtreppe, solange sie außer Gebrauch an die Wand geklappt ist, nicht unbefugter Weise zum Einsteigen benutzt werde, lehnt sie sich auf letzterer gegen eine Unterlage von Wellblech. Die Wellen bringen in die Zwischenräume der Stufen ein und füllen diese so vollständig aus, daß kein Raum für die Hände oder Füße übrig bleibt.

Döhring's absolut zuverlässiges, elektrisches Feuermelde- und Alarm-System.

Die Erfahrung lehrt, daß es bei jedem Schadenfeuer die wichtigste Aufgabe ist, dasselbe so schnell als möglich anzugreifen.

Wenige Minuten, um die ein Angriff früher begonnen wird, genügen meist, die Bedeutung eines Feuers mit seinen schweren Folgen zu ändern oder dasselbe schon im Keime zu ersticken.

Hat ein Schadenfeuer erst Zeit zu rapider Entwicklung gehabt, so ist selbst die beste und vollkommenste Feuerwehr vielfach nicht im Stande, dasselbe auf seinen Herd zu beschränken, ihre Thätigkeit kann sich dann nur auf den Schutz der Umgebung erstrecken. Deshalb ist die vornehmste Aufgabe einer guten Feuerwehr: „Schnelle Hülfe“.

Um dieses bedeutende Ziel zu erreichen, muß sie bestrebt sein, an den einzelnen Manipulationen zur Bereitschaft Sekunden zu ersparen, um in wenigen Minuten zur Brandstelle zu kommen und zu retten.

Von wie großer Tragweite die Verfolgung dieses Gesichtspunktes ist, wenn es sich um Rettung von Menschenleben handelt, braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden.

Um bei der überaus großen Feuergefährlichkeit, besonders der engen Gassen im Innern der Städte oder abgelegener Gebäude, Theater, Fabriken u. c. das vorgenannte Ziel zu erreichen, also den Bewohnern möglichst schnell und zuverlässig Hülfe bei Brandunglücksfällen bringen zu können, empfiehlt sich als zweckdienlichstes Mittel die Einführung von automatischen Feuermeldern. Derartige telegraphische Feuermelde-Einrichtungen sind in fast allen großen Städten Europas seit langen Jahren eingeführt und haben sich überall vorzüglich bewährt.

Das Telephon direct zum Feuermelden zu benutzen, hat sich als durchaus unzuverlässig erwiesen, da erfahrungsgemäß die einen Brand bemerkende Person sich in großer Aufregung befindet, am Telephon nur undeutlich sprechen und wegen des großen Lärms an der Brandstelle nichts verstehen kann. Dieser Umstand hat häufig zu falschen Verbindungen und Mißverständnissen geführt und deshalb bedeutenden und verhängnißvollen Zeitverlust veranlaßt. Das Telephon-Amt übernimmt aber keine Verantwortlichkeit für das häufige, durch Witterungs-Einflüsse veranlaßte Versagen des Telephons. Außerdem kann das Telephon niemals die automatischen Feuermelder ersetzen, weil gerade zur Nachtzeit, wo die größte Anzahl der Feuer ausbricht, wegen Schluß des Telephon-Amtes die Verbindung mit der betreffenden Centralstelle unterbrochen, jedoch selbst wenn diese Verbindung eingerichtet ist, darf nicht übersehen werden, daß sich die Telefone meist in abge- schlossenen Räumen befinden, welche der das Feuer bemerkenden

Person gar nicht zugänglich sind und sein können. Die Feuermelder dagegen, zu denen die Hausbewohner, Wächter und Schutzleute Schlüssel oder Kurbeln besitzen, werden an leicht zugänglichen Stellen des Hauses oder selbst im Freien angebracht und hinterlassen bleibende Schriftzeichen, ohne von der Witterung beeinflusst zu werden.

Der Nutzen und die Nothwendigkeit telegraphischer Feuermeldung ergibt sich aus statistischen Resultaten, welche nach „Fischer Treuenfeld“, Mitglied der k. geographischen Gesellschaft, des Vereins der Telegraph. Ingenieure etc. in London, folgende Zahlen liefern:

In Städten mit vollkommenen Feuertelegraphen-Systemen reduciren sich die Großfeuer auf einen Durchschnitts-Procentsatz von 4, in Städten mit weniger vollkommenen Feuertelegraphen-Systemen auf einen Durchschnitts-Procentsatz von 17.

In Städten mit gar keinen Feuertelegraphen wird dagegen ein Procentsatz von 29 erreicht.

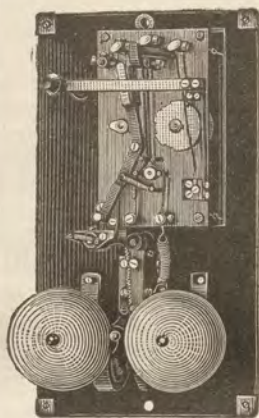
Diese Zahlen beweisen zur Genüge, daß die Feuersicherheit erheblich zunimmt, wenn die Löschmannschaften telegraphisch herbeigerufen werden können.

Als einer der vollkommensten Apparate, welche auf diesem Gebiete existiren, hat sich der vom Brand-Director der Stadt Leipzig, dem königl. Regierungs-Baumeister Döhring erfundene Feuermelde-Apparat bewährt. Derselbe zeichnet sich durch Billigkeit, absolute Zuverlässigkeit, sowie große Einfachheit in der Handhabung aus.

Um denselben vor Mißbrauch zu schützen, befindet sich der Döhring'sche Feuermelde-Apparat in einem gußeisernen Schutzhäuschen, dessen Thür erst durch eine kleine Kurbel geöffnet, einen Aufziehdorn des Apparates freilegt, welcher dann vermittelst derselben Kurbel aufgezogen wird. Das hierdurch in Gang gesetzte Laufwerk treibt ein mit Morsezeichen versehenes Typenrad, welches seinen Zeichen entsprechend den Stromkreis unterbricht und schließt, während der beim Melden selbstthätig ausgelöste Morseapparat auf der Centralstelle (Feuerwehrdepot oder Polizeiwache) nun eine bestimmte Anzahl den Ort der Brandstelle angegebenden Morsezeichen herstellt, nämlich 4, 8 oder 12, je nachdem die Kurbel 1 Mal (bei Kleinfeuer), 2 Mal (bei Mittelfeuer) oder 3 Mal (bei Großfeuer) umgedreht wird. Gleichzeitig ertönt in der Centralstelle die Feuerglocke. Durch eine Vorrichtung zeigt der Feuer-



Feuermelder mit offener Thür.



Werk des Feuermelders.



Feuermelder mit geschlossener Thür.

melder der betreffenden Person an, ob sie Klein-, Mittel- oder Großfeuer gemeldet hat, auch befindet sich im Melder eine kleine Inductionsglocke, welche nach verstandenem Signal von der Centralstelle aus durch einen Magnet-Inductor in Bewegung gesetzt wird. Dieses Läuten der Glocke (oder das Sichtbarwerden des Wortes „Verstanden“ an einem Schaufenster des Feuermelders) zeigt an, daß Hülfe auf dem Wege und daß die Thür des Kastens zu schließen ist. Im Feuermelder befindet sich außerdem ein Telegraphenschlüssel, vermittelst dessen der Commandirende der Feuerwehr oder Polizei etwaige Nachsendung von Geräthen resp. Mannschaften telegraphisch verlangen kann, ferner eine Blitz-Schutzvorrichtung und ein selbstthätiger Ausschalt-Mechanismus, welcher es unmöglich macht, daß von zwei im selben Stromkreis liegenden Meldern gleichzeitig gemeldet werden kann und somit eine Verstümmelung der Morsezeichen verhindert.

Es ist durch diese Vorrichtung nur der zuerst Meldende eingeschaltet und kann nur dieser die Rückmeldung erhalten.

Ertönt dieses Zeichen also nicht, so ist die Meldung nicht verstanden, weil eine andere vorging und muß deshalb wiederholt werden.

Die telegraphische Feuermeldung kann demnach mit Leichtigkeit und Sicherheit von Jedermann gemacht werden und erfordert keine Kenntniß der Telegraphenschrift, da durch die einfache Kurbelumdrehung die jedem Melder entsprechenden, untereinander verschiedenen Zeichen automatisch gegeben werden, so daß die Feuerwehr schon vor der Abfahrt genau weiß, an welchem Orte resp. in welchem Raume das Feuer ausgebrochen und von welcher Bedeutung es ist.

Der Apparat hat den Vorzug, daß bei der Kurbelumdrehung das Laufwerk erst aufgezogen wird, dasselbe also nicht, wie es bei anderen Systemen häufig vorgekommen ist, sich selbstthätig auslöst und daß demnach falscher Alarm vollständig unmöglich ist.

Eine etwaige Zerstörung der Leitung an irgend einem Punkte zeigt sich automatisch in der Centralstelle an und kann bei der Construction der Apparate leicht ermittelt werden.

Der Preis eines Döhring'schen Feuermelders ist einmalig Mk. 120.—. Die Kosten der telegraphischen Leitung sowie der

in der Centralstelle aufzustellenden Elemente mit Schrank, Feuerglocke und Morse-Apparat sind von den Theilnehmern gemeinschaftlich zu tragen und werden desto geringer, je größer die Zahl der Theilnehmer wird. Die Unterhaltungskosten beschränken sich fast nur auf das Auffüllen der Elemente.

Bei umfangreichen und feuergefährlichen Etablissements empfiehlt es sich, mehrere Melde-Apparate anzulegen, nämlich in jedem Gebäude oder Seitenflügel und in jedem Stockwerk. Der Mehraufwand an Kosten steht in gar keinem Verhältniß zu dem Vortheile, welcher im Falle der Gefahr durch rasche Hülfe zum Schutz von Leben und Eigenthum und durch Vermeidung einer Störung des Geschäftsbetriebes erzielt wird.

In Leipzig, dessen Nachbarorten Reudnitz, Gohlis und Gutitzsch, sowie in Chemnitz, Dessau und Göthen hat, der öffentlichen Aufforderung der Magistrate und Gemeinde-Vorstände entsprechend, seitens der Behörden, Bahnen, Corporationen, Fabrik- und Grundbesitzer zahlreiche Bethheiligung an den Anlagen zur directen telegraphischen Verbindung mit den Haupt-Feuerwachen durch Döhring'sche sogenannte automatische Feuermelder stattgefunden.

Der Kosten-Ersparniß halber wird die Drahtleitung oberirdisch an den Dachsimen der Häuser entlang geführt und zwar wenig sichtbar, derart, daß Beschädigungen der Gebäude oder Belästigungen der Hausbewohner vollständig vermieden werden.

Die Kosten des Anschlusses an die Feuertelegraphen-Anlage, welche den von der deutschen Reichspost erhobenen Leihgebühren für zwei Jahre, nämlich Mk. 300.— ungefähr gleichkommen, sind nur einmalige, ohne daß Unterhaltungskosten erhoben werden, und bleibt der Feuermelder Eigenthum des Bestellers. Die Straßenleitung und Apparate der Centralstelle dagegen gehen in den Besitz der Stadt oder Gemeinde über, welche auch die Verwaltung und den Betrieb übernimmt und denen gegenüber die allein ausführungsberechtigte Firma: Carl Gust. Hoffmann in Leipzig Garantie für richtiges Functioniren der Apparate leistet.

Mit einer derartigen Anlage läßt sich auch ein billiges Alarm-System verbinden, wodurch von der Centralstation aus mit einem Schläge die Alarmglocken bei den Chargirten und Signalisten der freiwilligen Feuerwehr ertönen.

In die Feuermelde-Leitung läßt sich ebenfalls ohne nennenswerthe Mehrkosten eine elektrische Control-Uhr einschalten, durch welche die Kundgänge der Nachtwächter und Thürmer controlirt werden. Ebenso kann mit Leichtigkeit die Einrichtung getroffen werden, daß im Nothfalle polizeiliche Hilfe requirirt wird, und zwar ist hierzu keine Kenntniß des Telegraphirens erforderlich.

Die staatlichen wie privaten Versicherungs-Anstalten in Deutschland haben den großen Nutzen dieser Erfindung dadurch anerkannt, daß sie die Einführung, wo immer nur möglich, insbesondere bei feuergefährlichen Objecten aufs Dringendste empfehlen resp. entsprechende Reduction der Prämien gewähren.

Bei der Zweckmäßigkeit und Gemeinnützigkeit dieser Einrichtung steht zu erwarten, daß noch viele Städte und Ortschaften, dem Beispiele der erwähnten Plätze folgend, ähnliche Einrichtungen treffen werden, zumal die Telegraphen- und Feuermelde-Apparate den örtlichen Verhältnissen entsprechend verändert und vereinfacht werden können, so daß auch kleinere Städte und selbst Dörfer mit wenig Kosten sich einen durchaus zuverlässigen Feuer-telegraphen beschaffen können.

Rheinisch-Westfälischer Feuerwehr-Verband.

40. Sitzung des Ausschusses des Verbandes.

Böckum. Die 40. Sitzung des Ausschusses des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Feuerwehren fand am 28. Mai d. J. im Restaurant C. Becker in Bochum statt. Anwesend waren seitens des Ausschusses die Herren: Wilhelm Mummehoff (Bochum), Vorsitzender, E. Sahlberg (Barmen), C. Bremme (Anna), Friede, Velten und Habbel (Bochum). Entschuldigt waren die Herren: Hardt, Jansen, Prince. Außerdem wohnten der Sitzung die Herren Oberbürgermeister Bollmann und Bürgermeister Lange (Bochum), sowie Mitglieder des Vorstandes und der freiwilligen Feuerwehr Bochum bei. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 3 1/2 Uhr und begrüßte die anwesenden Vertreter der städtischen Behörden, ihnen für das der Feuerwehrsache gewidmete rege Interesse dankend. Die Herren Oberbürgermeister Bollmann und Bürgermeister Lange sprachen in Erwiderung dieser Begrüßung ihr fortgesetztes warmes Interesse für die Feuerwehrsache aus. In die Tages-Ordnung eintretend, wurden sodann folgende Gegenstände erledigt: 1. Die vorliegende Tages-Ordnung für den am 9. Juni stattfindenden XXVI. Feuerwehrtag des Verbandes wurde in ihren einzelnen Punkten besprochen und unverändert genehmigt. 2. Die Nachweisung der zufolge des Beschlusses in der letzten Ausschuß-Sitzung für 25jährige Dienstleistung bei der freiwilligen Feuerwehr Auszuzeichnenden wird vom Vorsitzenden zur Kenntniß gebracht. Es wird beschlossen, die Auszeichnung am Verbandstage den 9. Juni zu überreichen. Die betreffenden Wehren sollen ersucht werden, dafür Sorge zu tragen, daß die Auszuzeichnenden am 9. Juni rechtzeitig anwesend sind. Frei-Quartiere für diese sollen gestellt werden. 3. Dem Verbande sind seit der letzten Sitzung neu beigetreten: die freiwilligen Feuerwehren zu Holfsterhausen bei Herne mit 45 Mitgliedern und Honnef a. Rhein mit 60 Mitgliedern. 4. Die Turner-Feuerwehr Rheidt beantragt, eine Ausschuß-Sitzung auf den 11. August nach Rheidt zu berufen. Die Versammlung nimmt Kenntniß von diesem Gesuch, welchem, wenn möglich, entsprochen werden soll. 5. Der Vorsitzende theilt die Namen der zum Verbandsfeste geladenen Ehrengäste mit und erstattet Bericht über die bisher für das Verbandsfest getroffenen Vorbereitungen, aus welchem wir entnehmen, daß bei den Eisenbahn-Directionen bisher folgende Anmeldungen für die Fahrt nach Bochum seitens des Ausschusses eingereicht sind: a) bei der Direction Elberfeld 41 Wehren mit 2046 Mann, b) bei der Direction Köln rechtsrhein. 10 Wehren mit 435 Mann, c) bei der Direction Köln linksrhein. 3 Wehren mit 277 Mann. An Frei-Quartieren sind von den Abgesandten verlangt 50, Quartiere im Hotel 58. Für die Theilnahme am Fest-Essen der Abgesandten sind aus dem Verbande 146 Anmeldungen bisher eingegangen, welche Zahl sich indessen noch erheblich vergrößern wird. Für das Verbandsfest sind bisher angemeldet 75 Wehren mit 3160 Mann, sowie 27 Musik-Capellen mit 360 Mann; auch diese Zahlen werden noch erheblich steigen. Die Vermittlung der Verpflegungs-Commission zur Beschaffung von Mittagessen ist nur von 3 Wehren in Anspruch genommen worden, die übrigen bisher zur Anmeldung gekommenen Wehren haben mit Bochumer Wirthen direct abgeschlossen. Es sind 176 Ausweisarten für Behörden bisher verlangt. Die sonstigen getroffenen Fest-Vorbereitungen wurden besprochen und nahmen die Theilnehmer später noch eine Besichtigung besonders der auf dem Schützenhofe gemachten Anlagen vor.

Belbert. Der Feuerwehrverband, zu welchem die Wehren von Gerresheim, Mettmann, Wülfrath, Neviges, Belbert und Heiligenhaus gehören, wird sein Fest in diesem Jahre in großartiger Weise und zwar im nächsten Monate in Heiligenhaus

begehen. Es werden daher schon jetzt umfassende Vorbereitungen getroffen, um das Fest zu einem angenehmen und würdigen zu gestalten.

Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verband.

Auch ein freies und wichtiges Wort.

Im Artikel 6 der Verbands-Statuten ist u. a. zu lesen, daß der Landes-Ausschuß sich fortwährend mit allem beschäftigt, was zum Wohle der Verbands-Feuerwehren gereiche. Da zum Wohle der Verbands-Feuerwehren aber nichts so sehr gereicht, als wenn dieselben gut organisiert, zweckentsprechend ausgerüstet und sachgemäß hinsichtlich Bedienung ihrer Requisiten ausgebildet sind, wäre es mithin Aufgabe des Vertreters eines Cantons im Ausschuß des Landes-Feuerwehr-Verbandes, sich auch und zwar ganz besonders in dieser Beziehung, um „alle Feuerwehren“ seines Cantons zu bemühen. Wer also das Mandat eines Ausschußmitgliedes annimmt, darf die Hände nicht in den Schoß legen, darf nicht meinen, es genüge vollkommen, wenn er den Ausschuß-Sitzungen und Abgeordneten-Versammlungen beizuhöhen; dem darf es nicht egal sein, ob die Feuerwehren seines Cantons gut oder schlecht organisiert und ebenso ausgerüstet und ausgebildet sind, sondern er wird keine Mühe und Arbeit scheuen, seiner schönen Aufgabe gerecht zu werden, damit man später von ihm sagen kann: „Herr K. hat das Feuerwehrwesen in unserem Canton auf die Höhe seiner Bestimmung gebracht.“ Ein Ausschußmitglied kann den ganzen Zweck seines Mandats indeß auch nicht erfüllen, wenn es sich nur um die Feuerwehr seines Wohnortes kümmert und bemüht, hinsichtlich der anderen Cantons-Wehren aber Gottes Wasser über Gottes Land laufen läßt. Die Herren Ausschußmitglieder sollen mithin sich über die Thätigkeit der Feuerwehren ihres resp. Cantons stets auf dem Laufenden halten, die Commandanten bei allen Gelegenheiten zu größerer Thätigkeit anregen, die Herren Bürgermeister und sonstige einflußreiche Personen für das Feuerwehrwesen zu interessieren suchen, eine gute Ausrüstung aller Cantons-Feuerwehren anstreben, zur besseren Ausbildung anregen u. s. w. u. s. w. Endlich dürfte es sich dann noch sehr empfehlen, wenn sie im Sommer die ihnen unterstellten Wehren besuchen und sich von ihrer Thätigkeit durch eine Art Inspection überzeugen würden. Schließlich könnten die Herren vom Ausschuß in ihrem Privatverkehr zur Organisation „neuer Feuerwehren“ da und dort anregen und so das Feuerwehrwesen verbreiten; dies umsomehr, weil der Zweck des Feuerwehr-Verbandes der ist, das Feuerwehrwesen zu verbreiten, zu fördern und zu heben. Die meisten unserer Herren Ausschußmitglieder erfüllen ihre Pflichten in lobenswerther Weise. Dagegen gibt es aber auch einige Herren Ausschußmitglieder, welche sich über Zweck und Bedeutung ihres Mandats den Kopf nicht zerbrechen, sich weder um ihre Orts- noch die Cantons-Feuerwehren bemühen, ja nicht einmal den Ausschuß- und Abgeordneten-Versammlungen beiwohnen. Es ist Pflicht der Feuerwehrpresse, im Interesse der Feuerwehrsache auf diesen Uebelstand aufmerksam zu machen.

Im Auftrage mehrerer Herren Commandanten.

Der Vertreter des Cantons Merx im Ausschuß des Feuerwehr-Verbandes, Herr H. Knapp, hat folgende Eingabe an den Ausschuß gerichtet:

„Unsere große, nicht zu unterschätzende Aufgabe besteht in der Förderung des Feuerlösch- und Rettungswezens in unserm lieben Luxemburger Lande. Diese Aufgabe nach besten Kräften zu erfüllen, soll und muß unser, des Ausschusses eifriges, fortwährendes Bestreben sein. Die Förderung der Verbands-Feuerwehrsache bezweckt auch der nachstehende, wohlbedachte Vorschlag. „Ein nicht zu unterschätzendes Förderungsmittel der Verbands-Feuerwehrsache ist die bei verschiedenen Feuerwehren unseres Verbandes übliche, den deutschen Feuerwehren nachgeahmte Sitte, solche Personen, welche sich ganz besonders um die betreffende Feuerwehr verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern zu ernennen und denselben als äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung ein Feuerwehr-Ehrendiplom zu überreichen. Selbstredend findet die Ueberreichung eines solchen Diploms eine wohlthuende Anerkennung, und wird die so geehrte Person hierdurch noch mehr wie bisher angeregt, der Feuerwehrsache zu dienen, respective auch andere der Feuerwehrsache bisher fernstehende einflußreiche Personen werden dadurch veranlaßt, die Feuerwehrsache zu fördern, um gleichfalls in den Besitz eines solchen Ehrendiploms zu gelangen.“

Wie der Ausschuß wohl weiß, fehlt es gar manchem Corps an einem geeigneten Instructor, und stehen jene Corps hinsichtlich Ausbildung und Ausrüstung obenan, wo ein Beamter, d. h. ehemaliger Unterofficier als Instructor verwendet wird. Meiner Ansicht nach sollen und dürfen wir nicht unterlassen, die Chefs der verschiedenen Staats-Verwaltungen, die ja alle mit uns die große Nützlichkeit des geregelten Feuerwehrwesens anerkennen, für

unsere allgemein nützliche Sache mehr noch als bisher zu gewinnen, weil nämlich in den Unterbeamten der einzelnen Verwaltungen die Elemente zu suchen sind, welcher wir im Verbands- als Corps-Instructoren bedürfen. Einige dieser Herren Verwaltungs-Chefs haben sich bereits sehr verdient um die Verbands-Feuerwehrsache gemacht, und ist es Sache des Ausschusses, die Verdienste dieser Herren anzuerkennen und ihnen den Dank des Verbandes zum Ausdruck zu bringen."

Nach obigem Eingang der betreffenden Eingabe folgt eine Auseinandersetzung der wirklich anerkennenswerthen Dienste einiger Verwaltungs-Chefs, respective eines Ober-Beamten um die Feuerwehrsache, und der Vorschlag, diese Herren zu Verbands-Ehrenmitgliedern durch die nächste Abgeordneten-Versammlung proclamieren und ihnen urkundlich dessen das übliche Diplom überreichen zu lassen.

* * *

Gschdorf, 27. Mai. Am 21. d. M. befanden sich Herr Ch. Schoetter, Commandant der Feuerwehr Gsch a. d. S. und Mitglied des Landes-Ausschusses für den Canton Wilz, sowie Feuerwehr-Instructor P. Christnach hier, um sich von dem Stand und Einrichtung unserer Feuerwehr zu überzeugen; begleitet waren die Feuerwehr-Chargierten von Herrn Jos. Schoetter, Bürgermeister zu Gsch a. d. S., welcher ein sympathischer Freund und warmer Anhänger des geregelten Feuerwehrwesens ist. Unsere noch auf alter Grundlage fußenden, alles zu wünschen übrig lassenden Feuerwehr-Verhältnisse scheinen denn auch die Zufriedenheit der Herren vom Ausschuss nicht gefunden zu haben, denn nach einer eingehenden Berathung mit unserem Herrn Bürgermeister Kesseler, an der sich auch der Herr Bürgermeister von Gsch a. d. S. betheiligte, wurde die Auflösung resp. Reorganisation der Feuerwehr beschlossen, welcher Beschluß den ganzen Beifall der anwesenden Mitglieder der Feuerwehr fand. Sofort wurde ein Reorganisations-Comité mit unserm Herrn Bürgermeister an der Spitze gebildet, welches die Organisation einer neuen Feuerwehr nach Verbands-Principien zu bilden, auszuriufen zc. in die Hand genommen. Für Sonntag, 27. Mai, hat der Herr Bürgermeister alle männlichen Einwohner der Ortschaft, mit besonderer Aufforderung an die besser situierten jungen Leute des Dorfes, eingeladen, sich nach der Besper im Knabenschulsaale zu versammeln zu einer Vorbesprechung und um sich einschreiben zu lassen für die neuzubildende Wehr. Hierauf werden Sonntag, 3. Juni, die Verbands-Delegierten nach hier zurückkehren, um im Verein mit Herrn Bürgermeister Kesseler die neue Feuerwehr zu organisiren, welche so ausgerüstet und geschult wird, wie es eine gute Dorf-Feuerwehr sein soll.

* * *

Ober-Wilz, 28. Mai. Unsere und die Feuerwehr Nieder-Wilz waren bei der letzten Staatssubsidien-Vertheilung vergessen worden. Unser stets thätiges Ausschussmitglied, Herr Commandant Schoetter-Gsch a. d. S. setzte sofort alle Hebel in Bewegung, und erhielten darauf die beiden Corps unserer Stadt ein Subsid. Eben ist Herr Schoetter, unterstützt vom Instructor P. Christnach, mit der Reorganisation der Feuerwehr Gschdorf beschäftigt; an einem der nächsten Sonntage soll er sich von der Thätigkeit der Feuerwehr Harlingen überzeugen; ebenso soll er im Verein mit Instructor Christnach, unterstützt von einigen Freunden des Feuerwehrwesens, eine Feuerwehr zu Böben organisiren. Auch zu Ober-Wilz wäre eine durchgreifende Reorganisation nöthig.

Der Brand der Dürrfeld'schen Weberei in Chemnitz.

Wohl das bedeutendste Feuer, welches in Chemnitz seit dem Brande der Zimmermann'schen Maschinen-Fabrik stattgefunden hat, dürfte dasjenige gewesen sein, welches am Abende des 6. Mai die große Weberei von Dürrfeld & Comp. in der Rue zu Chemnitz vernichtet hat. Als um 1/2 10 Uhr die Berufs-Feuerwehr durch den in der Fabrik aufgestellten automatischen Feuermelder (System Hoffmann) alarmirt, an der Brandstelle ankam, fand dieselbe einen immerhin schon etwas entwickelten Brand vor, so daß zur Alarmirung der Freiwilligen geschritten wurde; nichts destoweniger glaubte dieselbe des Brandes allein Herr werden zu können. Binnen kurzem aber zeigte sich die Unrichtigkeit dieser Ansicht; schon wenige Minuten nach Ankunft der Berufs-Feuerwehr hatte sich der Brand mit blitzartiger Geschwindigkeit über das ganze Fabrik-Etablissement verbreitet. Dasselbe bestand aus zwei parallelen Gebäuden, von welchen das größere, vier Stock hoch, mit mächtiger Front direct an die Chemnitz stößt, während das zweite, etwas kürzere dreistöckige Gebäude in etwa 8—10 Meter Abstand von ersterem gelegen war. Der Zwischenraum war mit Glas überdacht und bildete den sogenannten „Mittelbau“, in welchem sich die Spulerei befand. Am oberen Ende desselben entstand aus unbekannter Ursache (man vermuthet Brandstiftung) um 1/2 10 Uhr

das Feuer, noch kurz vorher hatte der Wächter alle Fabrikräume revidirt und nichts Verdächtiges bemerkt. Mit blitzartiger Geschwindigkeit griff der Brand in die beiden Hauptgebäude über; als es bemerkt wurde und Leute herbeieilten, war es schon nicht mehr möglich, von den ausgedehnten Vösch-Einrichtungen im Innern der Fabrikräume Gebrauch zu machen, durch welche vor einiger Zeit ein Brand in der Appretur glücklich bewältigt worden war, und als die freiwilligen Feuerwehren mit größter Geschwindigkeit auf das Alarm-Signal herbeieilten, sahen sie den Himmel schon weithin von dem Brande geröthet und fanden bei ihrer Ankunft am Brandplatze sämtliche Stockwerke der Fabrikgebäude bereits in vollen Flammen stehend. Unter solchen Umständen war an eine Dämpfung des Brandes nicht zu denken und nur auf Verhinderung weiterer Ausbreitung hinzuwirken. Die Gefahr eines weiteren Umsichgreifens war aber eine sehr dringende. Bereits waren infolge der ungeheuren Gluth am anderen Chemnitz-Ufer — trotz der hier ziemlich bedeutenden Breite des Flusses — die großen Bretter-Vorräthe einer daselbst befindlichen Kisten-Fabrik in Brand gerathen; die überall angrenzenden Hintergebäude und Schuppen der engen und tiefen Grundstücke der Annaberger- und Poststraße ließ Schlimmes befürchten, wenn es nicht gelang, hier dem Feuer Einhalt zu thun. Mehrere Compagnien nahmen deshalb hier den Kampf auf, welcher freilich erst nach harter Arbeit, von vollständigem Erfolg gekrönt war. Bald waren die hoch-auslofernden, thurm hohen Bretterstöcke so weit abgelöscht, daß eine Weiterverbreitung des Feuers nicht mehr möglich schien, aber im Innern derselben, dem Spritzenstrahle unerreikbaar, schwebte noch die Gluth, und erst nach mehrstündiger Arbeit, in welcher die halbverkohlten Bretter zu vielen Hunderten in den Chemnitzfluß flogen, waren die gewaltigen Haufen so weit abgetragen, daß der Feuerherd erreicht und damit jede Gefahr beseitigt werden konnte.

Inzwischen waren die Decken der Fabrikgebäude, sowie theilweise auch deren Mauern eingestürzt, sodaß man nunmehr sich der gewaltigen Gluthmasse nähern konnte, ohne Gefahr zu laufen, um zum Ablöschen zu verschreiten. Hierzu überschritten vier Rohrführer auf den die Chemnitz als vollständiges Floß (der Strom ist hier infolge einer weiter unten befindlichen Wehranlage fast Null) bedeckenden Brettermassen den Fluß, stiegen mit Leitern in die Parterrefenster des Fabrikgebäudes empor und entzündeten von hier aus vier kräftige Strahlen in das unentwurzelt Ghaos von mehr als manns hoch angehäuften Eisentümmern, zwischen welchen es noch überall mit heftiger Gluth aufflammte. Erst gegen 4 Uhr Morgens war diese Thätigkeit so weit vorgeschritten, daß die Feuerwehr bis auf eine Compagnie abzurücken im Stande war.

Zur Löschung des Brandes waren 13 Strahlrohre in Thätigkeit, theils von Hydranten, theils von Spritzen aus, darunter zwei Rohre der Dampfspritze der sächsischen Maschinen-Fabrik. Bei der großen Länge der Schlauchleitungen und der bedeutenden Anzahl an die Wasserleitung angelegter Schlauchlinien zeigte sich der Druck derselben mehrfach zu Bildung kräftiger Strahlen nicht hinreichend, so daß die Spritzen eingeschaltet werden mußten. Sämtliche Spritzen, mit Ausnahme der auf der Auebrücke aufgestellten Dampfspritze, wurden aus der Wasserleitung gespeist, da die Chemnitz nirgends in geeigneter Weise für Spritzen zugänglich ist.

Zerstört wurden durch den Brand die beiden Haupt-Fabrikgebäude mit 300 mechanischen Webstühlen und den dazu gehörigen Vorbereitungsmaschinen; die Betriebs-Dampfmaschine wurde vollständig unversehrt erhalten. Ebenso sind die Niederlags- und Contorräume, sowie das Wohnhaus vollständig intact geblieben. Die Chemnitzer Feuerwehr hat mit großer Hingebung und Bravour gearbeitet und gezeigt, daß sie auch in wirklich gefährlichen Lagen ihrer Aufgabe gewachsen ist. (Die Dampfspritze.)

Sonstige Brandfälle zc.

Wetter a. d. Ruhr, 13. Mai. Auf bis jetzt unaufgeklärte Weise brach in den Waldungen Haus Schede bei Wetter gegen 11 Uhr Morgens ein Waldbrand aus, welcher eine Tannenschonung von ca. 10 Morgen total einäscherte. Die alarmirte Feuerwehr that ihre volle Schuldigkeit und wurden derselben von der Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia 30 Mark als Geschenk überwiesen.

* **Wettmann, 23. Mai.** In der vergangenen Nacht brannte die Mühle des Herrn Frisch hier selbst bis auf einen Theil des Stallgebäudes nieder. Gegen 12 Uhr zeigte sich, wie der „Z. A.“ berichtet, der erste Feuerschein, und es griff der Brand mit solcher rasender Schnelligkeit um sich, daß die Bewohner nur mit Mühe das nackte Leben retten konnten. Einen schauerlich-schönen Anblick gewährten die wie Raketen aufsteigenden Feuerfugeln, welche, dank der großen Windstille, zur Beruhigung der Anwohner nur wenig von der senkrecht aufsteigenden Richtung ablenkten und den Nachbarn das verheerende Element nur vereinzelt zuführten, ohne es entseßeln zu können. Die hiesige freiwillige Feuerwehr war schnell

zur Stelle, um, so gut es ging, einzugreifen, konnte jedoch am Herde des Feuers selbst wenig zur Unterdrückung desselben beitragen. Außer dem Vieh wurde nichts gerettet. Trotzdem versichert war, ist der Schaden doch ein großer.

Münster. Am 26. und 27. Mai feierten die freiwilligen Feuerwehren des Münsterlandes hier ihr diesjähriges Verbandsfest, und zwar unter den glücklichsten Verhältnissen. Die Beteiligung war eine starke, wir zählten nicht weniger als 18 Wehren mit 10 Musikchören. Die Bürger-Schützen-Gesellschaft hatte ihre Räume und schönen Anlagen zur Verfügung gestellt, und alle Straßen hatten Festkleid angelegt. Ein großer Ball bildete den Abschluß. Nach Beschluß der Delegirten-Verammlung wird in Zukunft ein Verbandsfest nunmehr alle zwei Jahre gefeiert werden.

* **Rineroode, 14. Mai.** Ein größerer Waldbrand, der ca. 30 Morgen Mittelwaldes des Colon Lütke Westmann vernichtete, entstand am vergangenen Samstag kurz nach dem Passiren des Mittagzuges nach Münster in der Nähe der Eisenbahn-Kiesgrube, in der Hohewart. Ein bei den Lösungsarbeiten beschäftigter alter Arbeiter zog sich dadurch so schwere Brandwunden zu, daß leider an seinem Aufkommen gezweifelt werden muß.

* **Lemberg, 14. Mai.** Die Stadt Zydaczow ist von einer großen Feuersbrunst heimgesucht worden; auch die Kirche wurde ein Raub der Flammen.

Aus **Böhmen** wird über große Brände berichtet. So brannten in Stanitz bei Ratonitz 22 Häuser nieder, wobei zwei Menschen ums Leben kamen; in Michowitz bei Unter-Kralowitz wurden 14 Häuser, in Girkwitz bei Rutenberg 14 Häuser und 7 Scheunen nebst Vorräthen eingeäschert.

* [Feuer auf See.] Die Stralsunder Bark „Marie Liebed“ von Genua nach Californien, ist, wie aus Bremen gemeldet wird, auf See verbrannt; die Mannschaft flüchtete in den Booten und wurde später in Bahia gelandet.

Verschiedene Mittheilungen.

* [Das Charlottenburger Schloß], wo unser Kaiser gegenwärtig residirt, wäre in einer schönen Sommernacht des Jahres 1746 beinahe ein Raub der Flammen geworden. Am Abend hatte König Friedrich II. seiner Mutter ein großes Fest gegeben und den ganzen Hof auf mehrere Tage vereinigt, so daß das Schloß an 300 Personen beherbergte. Freiherr v. Bielsfeld befand sich auch unter ihnen. Kurz nach 2 Uhr Morgens wird er durch einen Trompetenstoß der Gardes du Corps geweckt; er

eilt ans Fenster, sieht aber nichts und legt sich, da er vermutet, daß es die Reveille war, wieder zu Bett. Im selben Augenblick schlägt der Prinz Ferdinand heftig an seine Thür, ihm zurufend: „Stehen Sie geschwind auf, das Schloß brennt und die Königin-Mutter und meine Schwester Amalie sind in Gefahr!“ Bielsfeld springt auf, zieht seinen Schlafrock über und hilft die Prinzessin retten, welche sie in den Schloßhof führen, wo sich ihnen eine tragikomische Scene darbietet: Die Königin-Mutter wird von zwei Soldaten in einer Sänfte getragen, an einer Seite geht der vollständig angekleidete Lieutenant Pannewitz, an der anderen Baron Pöllnitz in Schlafrock, Pantoffeln und Nachtmütze. Dann schildert Bielsfeld ferner: „Zerst erst betrachtete ich das Schauspiel um mich her, welches dem Auferstehungstage glich. Die Flammen schlugen durch das Schloßfenster, die alles versammelnde Trompete tönte fort, alle Thüren öffneten sich, von allen Seiten sah man halb bekleidete Männer und Frauen wie aus der Erde emporsteigen. Hier erblickte man eine Hofdame im leichtesten Gewande und barfuß, dort einen Cavalier im Schlafrock etc., kurz, es gibt vielleicht keine sonderbare Zusammenstellung des Anzuges und der Art, ihn anzulegen, die in diesem Augenblicke nicht zum Vorschein gekommen wäre. Entsetzt lag auf jedem Gesicht. Jeder schrie nach seinen Leuten, die ängstlich wider einander liefen, um die Habseligkeiten ihrer Herrschaft zu retten.“ Das Feuer war im Audienzzimmer der verwitweten Königin ausgebrochen, und die Flammen hatten dermaßen um sich gegriffen, daß das ganze Schloß in Gefahr war. Nur den größten Anstrengungen gelang es, den Brand gegen 7 Uhr Morgens zu dämpfen; drei bis vier Zimmer waren gänzlich ausgebrannt, und den Schaden schätzte man auf etwa 25 000 Thaler. Während des Feuers ging Friedrich II. ruhig auf der Terrasse spazieren. „Es ist ein Unglück“, sagte er, „doch werden die Handwerker in Berlin etwas dabei verdienen, wenn nur Niemand zu Schaden kommt.“ Auf Befehl des Königs richtete später Knobelsdorff die Zimmer genau so wieder her, wie sie vor dem Brande gewesen.

Der Feuerwehrmann

(eingetragen unter Nr. 1974 der Zeitungspreisliste)
erscheint wöchentlich und ist durch alle Buchhandlungen und die Postämter des deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direct von der Expedition unter Kreuzband bezogen kostet der Jahrgang für das deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages, für die Länder des Westpostvereins 6 Mark.

Anzeigen.



J. G. LIEB

Feuerwehrrequisiten-Fabrik

Biberach an der Riss

Größtes und ältestes Fabrik-Etablissement seiner Art in Deutschland,
ausgezeichnet durch die höchsten Prämiirungen,
so Weltausstellung Amsterdam 1883, Franz. Feuerwehr-Congress Tours 1884
je goldene Medaille

fabrizirt und empfiehlt: 279

Persönl. Ausrüstung: Helme, Gurten, Beile, Seile, Carabiner, Laternen, Signalinstrumente.

Beleuchtung: Patent-Petroleum-Stand- und Handfackeln, Laternen aller Art.

Rettung: Rettungsschlauch, Sprungtuch, Staub- und Rauchapparat, Apotheken, Bremsen.

Schlauchrequisiten: Schläuche, Gewinde, Eimer, Strahlrohre, Schlauchwagen, Schlauch-Reparaturmittel.

Feuerspritzen: Extincteure, Hydronetten etc.

Steigergeräte: Haken- und Dachleitern, Schiebleitern und Steckleitern.

Feuerleitern: Neueste unübertroffene Konstruktion, richtet sich in 2 Sekunden von selbst auf.

Grosse illustrierte Gesamt-Preisliste, photographische Prospekte, Specialprospekte auf Verlangen gratis und franco.

J. G. Lieb in Biberach an der Riss.

Westfälische



Turn- u. Feuerwehr- Geräte-Fabrik

HEINR. MEYER

Hagen i. W.

empfiehlt sich zur

**Lieferung von Löschgeräthen
und Ausrüstungsstücken
jeder Art**

in zweckmässigster, solidester Aus-
führung zu den
billigsten Concurrrenzpreisen.

Preislisten
stehen gern frei zu Diensten. 264

**Gesucht Feuerspritzen-
Fabrik-Vertretung**

291

von einem Cassa-Käufer für
**billige, fahrbare Land-
Feuerspritzen mit Wasser-
kasten.** — Schleunige Offerten
sub S. 16799 zur Weiterbeförd.
an **Haasenstein & Vogler,**
Königsberg i. Pr. erbeten.

In der Verlags-Buchhandlung von **Pierre Brück** in Luxemburg ist erschienen:

Übungsbuch für die Feuerwehren

von

P. Chrisnach.

8 Bogen in 8° in Umschlag geheftet. Preis Mk. 1,50.

26. Rheinisch-Westfälisches Feuerwehr-Verbandsfest

verbunden mit der

Jubelfeier des 25jähr. Bestehens der freiwilligen Feuerwehr zu Bochum
am 9., 10. und 11. Juni 1888.

Fest-Ordnung.

Sonnabend den 9. Juni 1888

Von Morgens früh ab:

Empfang der Abgesandten und auswärtigen
Gäste an den Bahnhöfen.

Begleitung in die Stadt.

Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr (auf dem Schützenhof):

Eröffnung der Ausstellung von Feuerlöschgeräthen
und der dem Herrn Geheimen Commerzienrath Krupp in
Essen gehörigen, auf der Hygiene-Ausstellung in Berlin preis-
gekrönten Modelle, durch Herrn Oberbürgermeister Bollmann.

Von 11 $\frac{1}{2}$ — 1 Uhr:

CONCERT.

Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Verbandstag

in der „Tonhalle“ (Frau Wittwe Köchling).

Abends 8 Uhr:

Fest-Essen

der Abgesandten und Festtheilnehmer im „Schützenhofe“.
Concert und glänzendes Feuerwerk.

Sonntag den 10. Juni 1888

Morgens 5 Uhr:

WECKRUF.

Von Morgens früh ab:

Empfang der auswärtigen Wehren an den
Bahnhöfen. — Begleitung in die Stadt.

Frühstück der Wehren in ihren Standlocalen.

Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Antreten der Wehren auf dem Moltke-Platz.
Übung der Wehren.

a) der freiwilligen Bürger-Feuerwehr Sattingen.

b) der freiwilligen Feuerwehr Bochum.

Ansprache des Vertreters der Stadt. — Ansprache des Vertreters
des Feuerwehr-Verbandes.

Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Abmarsch des Festzuges durch die Stadt.

Auflösung desselben auf dem Wilhelmsplatz.

Abmarsch der Wehren zu den für dieselben
zum Mittagessen bestimmten Localen.

Nachmittags 4 Uhr:

Abmarsch der Wehren zum Schützenhof.

Dasselbst:

Grosses Concert.

Abends 8 Uhr:

FEST-BALL.

Kinder unter 14 Jahren haben zu demselben keinen Zutritt.

Montag den 11. Juni 1888

Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr (auf dem Schützenhof):

Große Spritzenprobe.

Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Früh-Schoppen daselbst.

Nachmittags von 3 $\frac{1}{2}$ Uhr ab:

CONCERT.

Schluss der Ausstellung.

Abends 8 Uhr:

FEST-BALL.

Bohnenkuchen. — Geschenke für die Damen im Werthe
von 150 Mark.

Eintrittsgeld: Feuerwehrleute in Uniform und deren nächste Familienmitglieder haben zu allen Festlichkeiten freien Zutritt.
Familien-Festkarten zu sämtlichen Festlichkeiten 2 Mark. — Karten zum Concert am Sonnabend den 9. Juni,
Abends 8 Uhr, à Person 50 Pf. — Tageskarte für Concert und Ball am Sonntag den 10. Juni à Person
50 Pf. — Tageskarte für Concert und Ball am Montag den 11. Juni à Person 50 Pf., wobei eine Dame frei.

Sämmtliche Karten sind sichtbar zu tragen.

Zur Auskunft sind die an den Bahnhöfen befindlichen Mitglieder der Empfangs-Commission bereit, auch befindet sich ein
Auskunftsbureau am Sonnabend den 9. Juni und Sonntag den 10. Juni bis Vorm. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr beim Restaurant **Graf**, Wilhelmsplatz.

Druck und Verlag: Fr. Staats in Barmen. — Für die Redaction verantwortlich: H. Barlow in Barmen.